



Stadt Steinbach-Hallenberg

— Staatlich anerkannter Erholungsort im Thüringer Wald —

Entwurf Haushaltsplan 2025 der Stadt Steinbach-Hallenberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 der Stadt Steinbach-Hallenberg ist aufgestellt. Der Haushalt 2025 konnte in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen werden. Als Anlage erhalten Sie die Übersicht zum Verwaltungs- und Vermögenshaushaltsplan 2025 gruppiert nach Einnahme- und Ausgabearten (Gruppierungsübersicht, Stand: 05.03.2025).

Die Stadträte erhielten den Entwurf des Vermögenshaushaltes 2025 in tabellarischer Form bereits mit Einladung zur Stadtratssitzung am 26.02.2025. Den berufenen Bürgerinnen und Bürgern wird der Entwurf des Vermögenshaushaltes (Stand: 26.02.2025) als Anlage zur Kenntnis gegeben.

Gemäß § 57 Abs. 2 ThürKO ist die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres, d.h. spätestens am 30. November eines Jahres, der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) unter Beachtung der vorhandenen finanziellen Mittel aufzustellen. Auch im Planjahr 2025 konnte diese Vorgabe aus verschiedenen Gründen nicht eingehalten werden.

Jahresabschluss 2023/ Haushaltsplan 2024

Der Rücklagenstand der Stadt mit dem integrierten Regiebetrieb Abwasserbeseitigung zum 31.12.2023 betrug 2.428.503,92 €, wobei 40.000 € auf die Sonderrücklage Klärschlammvererdung und 116.700 € auf die Gebührenausgleichsrücklage entfallen. Somit valuiert die allgemeine Rücklage nach der Jahresrechnung 2023 auf 2.271.803,92 € als Bestand zum Beginn des Haushaltsjahres 2024.

Die Jahresrechnung ist gemäß § 80 ThürKO innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat/Stadtrat zur Kenntnisnahme vorzulegen. Am Jahresabschluss 2024 wird gearbeitet. Dem Haushaltsplan 2025 und dem Finanzplan 2026 bis 2028 liegt der Haushaltsplan 2024 zu Grunde, nicht das vorläufige Jahresrechnungsergebnis des Jahres 2024.

Zum Ausgleich des Haushaltsplanes 2024 ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 844.600 € vorgesehen, so dass die geplante allgemeine Rücklage zum 31.12.2024 in Summe 1.427.203,92 € beträgt. Diese stehen, vorbehaltlich der vorzuhaltenden Mindestrücklage von ca. 380.000 €, als Gesamtdeckungsmittel im Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2028 zur Verfügung.

Vorläufige Haushaltsführung

Da noch kein Haushaltsplan für 2025 in Kraft ist, befinden wir uns aktuell in der sogenannten vorläufigen Haushaltsführung. In dieser dürfen nur Ausgaben geleistet werden, zu denen die Kommune rechtlich verpflichtet ist oder mit denen laufende Vorhaben weitergeführt werden. Neue Vorhaben dürfen nicht begonnen werden. Dies gilt insbesondere für Investitionsausgaben, wie zum Beispiel Baumaßnahmen, Anschaffungen oder Grunderwerb. Bereits begonnene Maßnahmen oder Investitionen, die in den Vorjahren geplant wurden, können durch Mittelübertragung in das Haushaltsjahr 2025 fortgesetzt werden.



Gläubiger ID DE08SBH0000041535

Konten der Stadt Steinbach-Hallenberg	IBAN
Rhön-Rennsteig-Sparkasse	DE 17 84050000 1510000077
Deutsche Kreditbank AG	DE 24 12030000 0001103852
VR-Bank Bad Salzungen Schmalkalden eG	DE 60 84094754 0000813290
Bankhaus Max Flessa KG	DE 14 79330111 0001900180

Entwurf Haushaltsplan 2025

Bei der Aufstellung des Haushaltes galt es, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Der vorliegende Entwurf des Gesamthaushaltes (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) hat ein Volumen von **25.948.900 €** und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,9 % erhöht. **Eine Kreditaufnahme ist im Jahr 2025 in Höhe von 850.000 € vorgesehen.**

Entwurf Verwaltungshaushalt 2025

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes 2025 umfasst 19.867.000 € und erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 4 %.

Die Grundsteuer A und B werden auf Grundlage der Hebesatzsatzung vom 11.12.2024 erhoben. Durch die zum 01.01.2025 in Kraft getretene Grundsteuerreform wurden im Haushalt der Stadt Steinbach-Hallenberg, trotz Erhöhung der Hebesätze, mit Mindereinnahmen von 142.500 € gerechnet.

Die Gewerbesteuereinnahmen mit einem Planansatz in Höhe von 5.000.000 € (+ 700.000 € zum Vorjahr) und der Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer mit einem Ansatz in Höhe von 4.327.800 € (+ 192.200 € zum Vorjahr) wurden unter Beachtung der regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung vom Oktober 2024 geplant.

Die Schlüsselzuweisung, die als eine allgemeine, nicht zweckgebundene Zuweisung aus der Finanzausgleichsmasse des Landes Thüringen, zur angemessenen Erfüllung ihrer eigenen und der übertragenen Aufgaben zur Verfügung gestellt wird, mindert sich im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich um 233.000 € auf 2.312.500 €. Die vom Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales am 23.12.2024 ausgereichten vorläufigen Orientierungsdaten zur Aufstellung der kommunalen Haushalte für das Jahr 2025 wurden herangezogen.

Die Personalausgaben nehmen mit insgesamt 7.657.250 € (+ 44.600 €) die größte Ausgabeposition im Verwaltungshaushalt ein. In die Berechnung der Personalkosten für die tariflich Beschäftigten wurde eine Entgelterhöhung von 4 % eingeplant, wobei der Abschluss eines neuen Tarifvertrages zwischen den Verhandlungspartnern noch aussteht. Die Kreisumlage an den Landkreis Schmalkalden-Meiningen, als weitere Hauptausgabe, erhöht sich im Jahr 2025 erneut um 275.500 € auf rund 3.736.500 €.

Die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde wird durch die sogenannte „freie Finanzspitze“ deutlich. Darunter versteht man den nach Abzug der ordentlichen Tilgung verbleibenden Betrag der Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt, welcher zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung steht. Beim Ausgleich des Verwaltungshaushaltes errechnet sich im Jahr 2025 eine Zuführung an den Vermögenshaushalt von 1.430.000 €. Abzüglich der ordentlichen Tilgungsleistungen von 965.500 € und unter Berücksichtigung der Tilgungserstattungen für den Regiebetrieb Abwasser in Höhe von 53.000 € beträgt die „freie Finanzspitze“ 517.500 €.

Die Aufstellung eines ausgeglichenen Verwaltungshaushaltes stellt unter Beachtung der jährlichen Preis- und Kostensteigerungen für die Kommunen eine immer größer werdende Herausforderung dar.

Entwurf Vermögenshaushalt 2025

Das Volumen des Vermögenshaushaltes 2025 umfasst 6.081.900 € und erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 7,9 %. Bei der Planung wurden die Finanzmittel nach Dringlichkeit und Möglichkeit eingestellt. Aus der Vermögenshaushaltstabelle ist gut ersichtlich, welche Investitionsmaßnahmen im Jahr 2025 und im Finanzplanungszeitraum bis 2028 finanziert werden sollen.

Im Vermögenshaushalt 2025 errechnet sich ein Finanzierungssaldo von **1.895.400 €**. Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes ist eine **Entnahme** aus der **allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.045.400 €** und eine **Kreditaufnahme in Höhe von 850.000 €** geplant. Die dauernde Leistungsfähigkeit weist in den Vorjahren sowie in den Plan- und Finanzplanungsjahren freie Finanzspitzen aus, sodass der Kreditbetrag im Haushaltsjahr 2025 genehmigungsfähig ist.

Mit der geplanten Entnahme beträgt der Stand der allgemeinen Rücklage zum **31.12.2025** voraussichtlich **381.804 €** und wird damit auf die vorzuhaltende Mindestrücklage (ca. 380.000 €) abgeschmolzen.

Der Schuldenstand der Stadt Steinbach-Hallenberg (inklusive Regiebetrieb Abwasser) zum 31.12.2024 beträgt 8.997.532 €. Trotz der geplanten Kreditaufnahme in Höhe von 850.000 € verringert sich der **Schuldenstand**, aufgrund der geplanten Tilgungsleistungen in Höhe von 965.500 €, zum **31.12.2025 auf 8.882.032 €**.

Ausblick Finanzplanungszeitraum bis 2028

Im Finanzplanungszeitraum sind weitere umfangreiche Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen wie zum Beispiel Straßenbaumaßnahmen, Erneuerung Bachverrohrung Flusslauf „Altersbach“, Fortführung Neubau Feuerwehrgerätehaus Bermbach, Grundstückserwerb für einen zentralen Standort des Bauhofes, Fahrzeugtechnik für die Feuerwehr und den Bauhof sowie Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung und Dorferneuerung geplant. Der Haushaltsausgleich im gesamten Finanzplanungszeitraum kann nach jetzigem Kenntnisstand nur über weitere Kreditaufnahmen dargestellt werden.

Mit den zur Verfügung gestellten Übersichten ist es möglich, sich einen guten Überblick über die anstehenden Vorhaben des Haushaltsjahres 2025 und des Finanzplanungszeitraumes bis 2028 zu verschaffen.

Sollte es im Haushaltsvollzug 2025 in den Einnahmen und Ausgaben zu erheblichen Abweichungen kommen, die den Haushaltsausgleich gefährden, dann besteht unter den bestimmten Voraussetzungen des § 60 ThürKO die Verpflichtung zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung.

Die Einnahme- und Ausgabepositionen sind gruppenweise in der Gruppierungsübersicht/ Gesamtübersicht (s. Anlage) dargestellt. Weitere Informationen über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft können dem Vorbericht als Bestandteil des Haushaltsplanes entnommen werden.

Folgende Terminkette ist bis zum Beschluss des Haushaltsplanes angedacht:

- **Donnerstag, 13.03.2025** - **Sitzung aller drei Ausschüsse (öffentlich)**
Haushaltsvorstellung mit Erläuterung weiterer Details zum Haushaltsplan und Möglichkeit zur ausschussübergreifenden Diskussion
Abschließende Bewertung/Abstimmung über eventuell eingereichte Anträge oder Änderungswünsche
- **Mittwoch, 20.03.2025** - **Haupt- und Finanzausschuss**
- **Mittwoch, 02.04.2025** - **8. Stadtratssitzung**
mit Beschluss zum Haushaltsplan 2025
- **Nach Genehmigung durch Rechtsaufsicht:**
Veröffentlichung Haushaltssatzung auf der Homepage und im Amtsblatt

Für Fragen oder Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lang
Leiterin Kämmerei
Steinbach-Hallenberg, den 06.03.2025

Anlagen

Gruppierungsübersicht
Übersicht Vermögenshaushalt 2024-2028 (Excel-Tabelle vom 14.02.2025), an berufene Bürger/innen